

SHFV Futsal-Cup 2011/12



Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen oder die Sonderregeln des SHFV-Futballs keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des SHFV gespielt. Für das abschließende Landesfinale gelten gesonderte Bestimmungen.

2. Modus Futsal-Cup

Der Cup wird in Form einer Turnierserie durchgeführt. Die drei SHFV-Qualifikationsturniere in Lübeck (17.12.2011), Flensburg (18.12.) und Kiel (07.01.2012) werden in Kooperation mit dem jeweiligen Hochschulsport der städtischen Universität/Fachhochschule organisiert. Die teilnehmenden Mannschaften sichern sich durch den Turniersieg das Startrecht für das Landesfinale am 29.01.2011 in Lübeck (Hansehalle). Sollte ein bereits feststehender Teilnehmer am Landesfinale bei einem weiteren Qualifikationsturnier erneut das Startrecht für das Landesfinale erlangen, qualifiziert sich automatisch der am nächstbesten Platzierte dieses Turniers. Des Weiteren können bis zu vier Futsal-Kreismeister von den Kreisfußballverbänden für das Landesfinale gemeldet werden. Die Inanspruchnahme von einem der vier Startplätze muss dem SHFV bis zum 30.11.2011 schriftlich mitgeteilt werden. In Abhängigkeit zur Meldezahl der Kreisfußballverbände könnte ggf. auch eine Platzierung auf Platz 2 bei den drei SHFV-Qualifikationsturnieren die Startberechtigung zum Landesfinale sichern.

3. Teilnahmeberechtigung/Spieler

Teilnahmeberechtigt sind je Turnier maximal 10 Teams. Teilnehmen können:

a) Hochschulmannschaften, bestehend aus Studenten/innen, die aktuell an einer Hochschule Schleswig-Holsteins eingeschrieben sind, und ggf. anteilig aus bis zu 40 % nicht-studentischen volljährigen Freizeitfußballern/innen und/oder Vereinsspieler/innen mit einer gültigen Spielerlaubnis in einem dem SHFV angehörigen Verein und einer schriftlichen Genehmigung dieses Vereins.

b) Vereinsmannschaften (nur dem SHFV angehörige Vereine) und Freizeitmannschaften, bestehend aus Freizeitspielern/innen (ohne gültige SHFV-Spielerlaubnis) und/oder Vereinsspielern/innen (mit gültiger Spielerlaubnis). Auch eine Mischung ist somit möglich. Vereinsspieler benötigen wiederum eine schriftliche Genehmigung des Vereins, für den ihre Spielerlaubnis gilt (Entfällt bei Besitz einer Spielberechtigung für teilnehmenden Verein).

Jede/r Spieler/in muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und ist nur für ein Team spielberechtigt.

Das Teilnehmerfeld soll vorrangig aus Hochschulmannschaften bestehen (mind. 6 Teams). Nur bei zu geringer Nachfrage seitens der Hochschulteams können vermehrt Vereins-/Freizeitmannschaften mitspielen. Dieses wird ggf. über eine Nachrückerliste geregelt.

SHFV Futsal-Cup 2011/12



4. Anmeldung & Meldegeld

Zur berechtigten Teilnahme am Turnier ist ein Meldegeld von 25 € zu entrichten, welches zusammen mit dem Meldeformular spätestens bis zum Meldeschluss (siehe jeweilige Ausschreibung) im betreffenden Hochschulsportbüro abzugeben ist. Nach Bezahlung ist die Teilnahme verbindlich (Keine Rückerstattung bei Absage) und jede Mannschaft erhält auf Nachfrage gegen eine zusätzliche Zahlung von 5 € einen SHFV Futsal-Ball.

5. Teamname

Jede Mannschaft darf sich einen eigenen Teamnamen geben. Dieser sollte je nachdem einen Hochschul-/Instituts-, Vereins- oder Futsalbezug haben. Der SHFV behält sich vor ethisch anstößige Teamnamen nicht zuzulassen.

6. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern/innen, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens vor Turnierbeginn auf einer Mannschaftsliste mitgeteilt und ggf. die Spielerpässe und die nötigen Genehmigungen der Vereinsspieler vorgelegt werden.

7. Turniermodus

Es wird in zwei Gruppen á vier/fünf Mannschaften jeder gegen jeden gespielt (Für das Landesfinale wird ein abweichender Modus festgelegt). Anschließend finden die Finalsiege mit den Halbfinals, dem Entscheidungsschießen um Platz 3 und dem Finalspiel statt. Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein Strafstoßschießen (sh. Pkt.7).

Sollte ein Finalspiel unentschieden enden gibt es keine Verlängerung, sondern es findet ebenfalls sofort im Anschluss ein Strafstoßschießen statt (siehe Punkt 7.).

Die Turnierleitung behält sich eine Änderung des Turniermodus vor.

8. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 1 x 14 Minuten feste Spielzeit pro Spiel. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen.

Time-Out kann immer dann beantragt werden, wenn die eigene Mannschaft im Ballbesitz ist (kommt) und der Ball aus dem Spiel ist.

Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spieldauer vor.

9. Platzentscheidung durch 6 m-Schießen

Die Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die den ersten Torschuss ausführt, wird durch Los bestimmt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

SHFV Futsal-Cup 2011/12



10. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt.

Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und bei Vereinsspielern über eine Meldung an die Rechtsinstanz des zuständigen Mitgliedsverbandes.

11. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mind. 2 Personen (Beauftragte des SHFV/KFV) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit 2 Personen beschlussfähig.

12. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den SHFV. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet. Ein 3. Schiedsrichter führt ggf. Buch über die Regelverstöße, die kumuliert (ab 4. Foulspiel, wobei nur direkte Freistöße zählen) zu einem 10m-Strafstoß führen.

13. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über einen Satz nummerierte Trikots/Hemden verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft Leibchen überzuziehen.

14. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

15. Kostenregelung

Der SHFV und der jeweilige Hochschulsport tragen keine Kosten für die Anreise. Für die Verpflegung (Essen+Getränke) haben die Mannschaften selbst zu sorgen. Das Mitführen von Glasflaschen ist in den Sporthallen untersagt.

16. Alkoholkonsum/Rauchverbot

Während des Turniers sind den am Turnier teilnehmenden Mannschaften/Spielern der Konsum von Alkohol, zu ihrer und der Sicherheit aller, sowie das Rauchen in den Sporthallen untersagt.

Kiel, 17.10.2011

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband